

An
alle Studierenden
der geisteswissenschaftlichen
Masterstudiengänge

Fakultät I | Geistes- und
Bildungswissenschaften

Prüfungsausschüsse

Studiendekan und Vorsitzender

Prof. Dr. Friedrich Steinle

Sekretariat MAR 1-6
Marchstr. 23
10587 Berlin

Leiterin der Prüfungsausschüsse
Petra Jordan M. A.

Telefon +49 (0)30 314-24053
Telefax +49 (0)30 314-29396
petra.jordan@tu-berlin.de

Berlin, 01.11.2016

Informationen über **wichtige Beschlüsse** der Prüfungsausschüsse

Liebe Studierende,

zu Beginn des Wintersemesters 2016/17 möchten wir Sie wieder über wichtige Beschlüsse der Prüfungsausschüsse Ihres Masterstudiengangs informieren. Die folgenden Beschlüsse gelten für **alle** geisteswissenschaftlichen Studiengänge der Fakultät.

Zur Erinnerung:

Vor dem Erbringen des ersten Prüfungselementes einer Portfolioprüfung bzw. vor dem Ablegen einer Modulabschlussprüfung **müssen Sie sich** beim elektronischen Anmeldesystem QISPOS oder, wenn das nicht möglich ist, beim Prüfungsamt IB 3 (Raum H019) im Hauptgebäude **anmelden**.

Drucken Sie sich für Ihre eigene Absicherung die Anmeldebestätigung in QISPOS aus. Diese ist auf Verlangen der Prüferin/dem Prüfer vorzulegen – siehe dazu die beigefügten Hinweise.

1. Studienbereich Freie Wahl

Im Studienbereich Freie Wahl müssen, wie in allen anderen Studienbereichen, Leistungen erbracht werden, um ein Modul bzw. ein Seminar/eine Vorlesung abzuschließen. Die Leistungen werden benotet und auf dem Masterzeugnis aufgeführt, fließen aber in der Regel nicht in die Gesamtnote des Masterabschlusses ein.

Ausnahme: Module, die laut Modulbeschreibung nicht benotet werden. Diese müssen aber bestanden werden.

> Seite 1/2 |

Sprechstunde: Di 13:00-17:00 Uhr, Do 9:00-13:00 Uhr,

http://www.tu-berlin.de/fakultaet_i/menue/studium_und_lehre/pruefungsausschuesse/

Auch Mini-Module (Seminar/Vorlesung der Fakultät I) werden benotet und mit 3 LP bewertet. Die Leistungsanforderung ist eine „kleine Leistung“.

Beachten Sie, bitte, die Hinweise auf unserem Infoblatt zur Freien Wahl auf der TU-Webseite des Treffpunkt Master mit dem Direktzugang # 58378. Dort finden Sie auch das Anmeldeformular für die Freie Wahl.

2. Webseite „Treffpunkt Master“

Auf der Webseite des „Treffpunkt Master“, die Sie über die TU-Webseite mit dem Direktzugang # 58357 erreichen, finden Sie allgemeine Informationen zum Masterstudium, zu den einzelnen Studienbereichen, zur Masterarbeit sowie wichtige Formulare. Bitte, besuchen Sie regelmäßig diese Webseiten, weil Sie dort immer die aktuellen Informationen der Prüfungsausschüsse zu Ihrem Studiengang finden.


3. Termine für die Sprechstunde der Leiterin der Prüfungsausschüsse

Ab sofort können für die Sprechstunde der Leiterin der Prüfungsausschüsse, Frau Jordan, Termine vereinbart werden. Wenn Sie einen Termin haben möchten, schreiben Sie eine E-Mail mit einer detaillierten Beschreibung Ihres Anliegens an das Büro der Prüfungsausschüsse: [christel.rothfuss\(at\)tu-berlin.de](mailto:christel.rothfuss(at)tu-berlin.de)

Es kann ein Wunschtermin während der Sprechstunden (Dienstag 13-17 Uhr, Donnerstag 9-13 Uhr) genannt werden, der nach Möglichkeit vergeben wird. Ansonsten wird Ihnen ein Termin zugeteilt. Wenn Sie den zugeteilten Termin nicht wahrnehmen, haben Sie keinen Anspruch darauf, zeitnah einen neuen Termin zu erhalten.

Es gibt weiterhin die Möglichkeit, unangemeldet in die Sprechstunde zu kommen. Dabei muss aber mit längeren Wartezeiten gerechnet werden, weil die Studierenden mit Termin Vorrang haben.

Mit freundlichen Grüßen


i. V. Petra Jordan M.A.
Leiterin der Prüfungsausschüsse

TECHNISCHE UNIVERSITÄT BERLIN
Fakultät I - Prüfungsausschüsse
Marchstraße 23 · 10587 Berlin
Sekt. MAR 1-9 · Zi. MAR 1059/1060
(030) 314-243 04 · Fax: +293 90

Anlage

Hinweis der Prüfungsausschüsse der Fakultät I

Zur Kenntnisnahme durch alle Studierenden

Überprüfung der Anmeldung vor Abnahme einer Modulprüfung

Beschluss PA 35/9/14.09.2016

Die Prüfungsausschüsse verweisen nochmals eindringlich auf ihren Beschluss

PA 32/3/30.09.2015: „Die Prüfungsausschüsse erinnern alle Lehrenden an die Notwendigkeit, vor einer Prüfung bzw. vor der Erbringung eines Portfolio-Prüfungselementes sich von dem/der Studierenden den Nachweis über die Prüfungsanmeldung (Anmeldebestätigung aus QISPOS) vorlegen zu lassen.“

Prüfungen dürfen erst dann abgenommen werden, wenn die Studierenden einen Nachweis darüber vorlegen, dass sie sich zur Prüfung ordnungsgemäß angemeldet haben – QISPOS-Ausdruck. Dies betrifft auch Prüfungselemente in Portfolioprüfungen.

Die Prüfungsausschüsse sind zur nachträglichen Anerkennung einer Prüfungsleistung nicht verpflichtet.